



 **Union
Investment**

Der moderne Weg der betrieblichen Altersversorgung

DynaCom: ertragsorientiert und steueroptimiert



Steuerlast senken, Mitarbeiter attraktiv vergüten

Die Rente ist sicher! Allerdings nur mit zusätzlicher Vorsorge

Jahrzehntlang war für Arbeitnehmer „finanzielle Absicherung im Alter“ gleichbedeutend mit „Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung“. Betriebliche und private Vorsorge fielen neben diesem Hauptpfeiler der Altersversorgung in Deutschland weniger ins Gewicht.

Das traditionelle Versorgungssystem, bei dem ein Großteil der Bezüge über die gesetzliche Rentenversicherung bezogen wird, wird für künftige Rentner nicht mehr gelten. Die Gründe hierfür sind einfach:

1. Bislang zahlen die jüngeren Arbeitnehmer im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihren Beiträgen im Umlageverfahren das Alterseinkommen der Rentner. Die demografische Entwicklung bringt dieses System jedoch bald an seine Grenzen, da die Menschen in Deutschland immer älter werden und zudem die Geburtenrate seit Jahrzehnten sehr niedrig ist. In wenigen Jahren wird es voraussichtlich fast ebenso viele Beitragszahler wie Rentner geben, da ab 2020 die sogenannten geburtenstarken „Babyboomer-Jahrgänge“ in den Ruhestand gehen und die Zahl der Rentenbezieher erheblich zunehmen wird. Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung lassen sich daher nicht vermeiden.

2. Viele der jüngeren Arbeitnehmer werden wegen längerer Ausbildungszeiten und

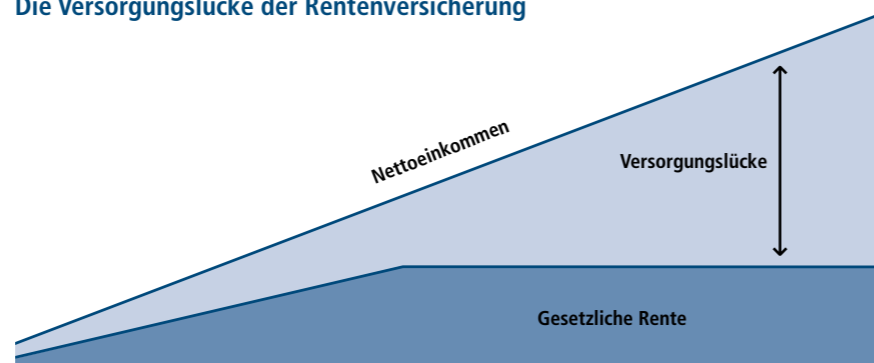
zeitweiliger Arbeitslosigkeit eine weniger lange Beschäftigungsdauer erreichen.

Besonders gravierend ist, dass die Lücke zwischen letztem Nettolohn und Einkommen aus gesetzlicher Rentenversicherung mit steigendem Einkommen immer größer wird. Gerade besser verdienende Arbeitnehmer stehen daher vor der Herausforderung, im Alter ihren Lebensstandard zu sichern.

Fest steht, dass sich künftig jeder Arbeitnehmer überlegen muss, wie er im Ruhestand sein gewohntes finanzielles Niveau halten kann. Das gilt selbstverständlich auch für angestellte Geschäftsführer!

Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung per Entgeltumwandlung (§ 1a Abs. 1 BetrAVG). Danach kann der Arbeitnehmer verlangen, dass jährlich Einkommensbestandteile in

Die Versorgungslücke der Rentenversicherung



Quelle: Union Investment, schematische Darstellung.

Höhe von bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden (für 2018 = 6.240,- Euro). Die Entgeltumwandlung ist bis zu 8 Prozent steuer- und bis zu 4 Prozent der BBG auch sozialabgabenfrei. Alle fünf im Betriebsrentengesetz genannten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sind dafür zulässig.

Die Pensionszusagen auf Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung bieten dabei interessante Möglichkeiten – nicht nur für Arbeitnehmer. Auch für Arbeitgeber zahlen sie sich aus: Mit den Pensionsrückstellungen senken Sie Ihre Steuerlast. Gleichzeitig erhalten Sie ein wirkungsvolles Instrument, um im Wettbewerb um begehrte qualifizierte Arbeitskräfte die Nase vorn zu haben.

Pensionszusage mit Fondsrückdeckung

Die Pensionszusage mit Fondsrückdeckung stellt einen optimalen Weg für die betriebliche Altersversorgung dar. Sie kann entweder im Rahmen der Entgeltumwandlung, einer Mischfinanzierung oder einer reinen Arbeitgeberfinanzierung genutzt werden.

Investmentfonds können im Vergleich zu vielen anderen Anlagen langfristig überdurchschnittliche Erträge erzielen. Das sichert eine effiziente Altersversorgung für die Arbeitnehmer. Außerdem führen die steuerlichen Rahmenbedingungen der Fondsrückdeckung zu Vorteilen auf der Arbeitgeberseite, so dass zumindest eine kostenneutrale Altersversorgung entstehen kann.

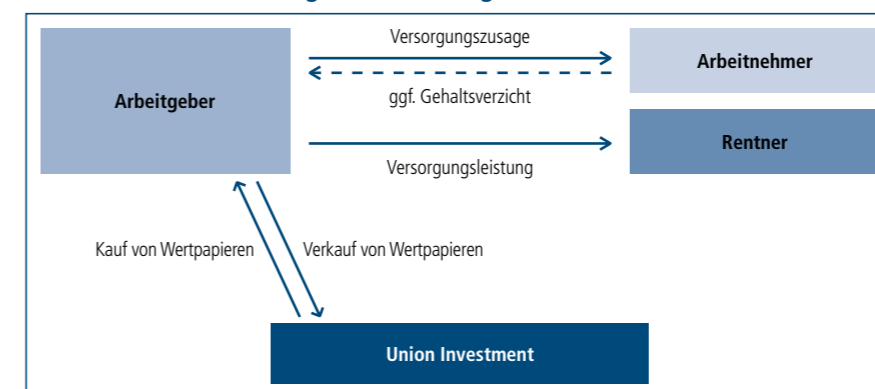
Entgeltumwandlung – jetzt Teile des Arbeitslohnes umwandeln, später mehrfach profitieren

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusage	Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage
Eine Kombination beider Finanzierungsarten wird als „Mischfinanzierung“ bezeichnet.	
Ein Teil des Gehaltes wird nicht bar ausgezahlt, sondern in betriebliche Altersversorgung umgewandelt. Dazu dürfen nur noch nicht fällige Gehaltsansprüche verwendet werden. Das bedeutet: Eine nachträgliche Umwandlung ist nicht möglich.	Zusätzlich zum Gehalt sagt der Arbeitgeber Leistungen auf eine betriebliche Altersversorgung zu. Die zusätzlich zugesagte Leistung wird nicht ausgezahlt, sondern in einen Baustein für eine betriebliche Altersversorgung umgewandelt.
Für die Höhe der Entgeltumwandlung gibt es keine Grenze. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nur bis acht Prozent der BBG der gesetzlichen Rentenversicherung.	Einen Anspruch auf Arbeitgeberfinanzierung gibt es nicht. Umso stärker wächst die Reputation des Arbeitgebers bei einer finanziellen Beteiligung am Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung für Mitarbeiter.
Die vom Arbeitgeber zugesagten Versorgungsleistungen aus der Entgeltumwandlung können dem Mitarbeiter nicht mehr entzogen werden, er erhält einen sogenannten sofortigen unverfallbaren Anspruch.	Die vom Arbeitgeber zugesagten Versorgungsleistungen aus einer Arbeitgeberfinanzierung unterliegen den gesetzlichen Vorgaben der Unverfallbarkeit (§1b BetrAVG). Hiernach sind Ansprüche unverfallbar, wenn der Arbeitnehmer das 21. Lebensjahr vollendet und die Zusage zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre bestanden hat.

Für alle Finanzierungsformen gilt:

- Das Unternehmen gibt eine sogenannte beitragsorientierte Leistungszusage ab. Es erstellt dazu eine Tabelle, aus der der Arbeitnehmer ersehen kann, welche Leistungen er beispielsweise für 1.000,- Euro Einkommensverzicht beziehungsweise Arbeitgeberzuschuss (= Beitrag) bekommen kann. Dabei muss mindestens ein Risiko wie Tod, Invalidität und/oder Langlebigkeit abgedeckt und eine Verzinsung der Beiträge zugesagt sein
- Diese Zusage des Arbeitgebers wird durch eine Rückdeckung in Investmentfonds finanziert. Für die Verpflichtung aus der Zusage bildet der Arbeitgeber Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz und aktiviert die Rückdeckung
- Zusätzlich sollten die Fondsanteile an den Arbeitnehmer verpfändet werden, um im Falle einer Insolvenz die Altersversorgung des Arbeitnehmers zu schützen

Funktionsweise einer Entgeltumwandlung



Das Modell DynaCom: modern, ertragsorientiert und Steuer sparend

Mit einer betrieblichen Altersversorgung können die Mittel meist wirkungsvoller eingesetzt werden als mit einer privaten Altersvorsorge. Das folgende Beispiel zeigt den Wirkungsgrad einer betrieblichen im Vergleich zu privater Vorsorge:

Das folgende Beispiel bezieht sich auf einen 40-jährigen Mann mit Steuerklasse 3, einem Kind, privat krankenversichert, 9 Prozent Kirchensteuersatz und einem Jahreseinkommen von 80.000,- Euro. Der angenommene Steuersatz als Rentner liegt bei 25 Prozent inklusive 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Der angenommene Zins für die Kapitalanlage liegt bei vier Prozent (ohne Kosten).

Einmaliger Sparvorgang	Privatvorsorge	Betriebliche Altersversorgung
Gehaltsteil	5.000,-	5.000,-
Barauszahlung	3.125,-	0,-
Mittel für Altersvorsorge	3.125,-	5.000,-
Bruttokapital Alter 62	7.406,-	11.850,-
Nettokapital Alter 62	5.805,-	8.888,-
Wirkungsgrad	100 %	153 %

Auch innerhalb der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung lassen sich Wirkungsgradunterschiede feststellen. Von besonderer Relevanz ist jedoch die Art der Kapitalanlage und der damit erzielten Erträge. Denn durch den Einsatz von Investmentfonds kann an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert werden.

Bei einer möglichen Steigerung von beispielsweise vier Prozent jährlich ändern sich der Wirkungsgrad und die absoluten Nettokapitalwerte. Dadurch wird der Vorteil einer betrieblichen Altersversorgung noch deutlicher:

Angenommene Wertentwicklung*	2 Prozent	3 Prozent	5 Prozent
Nettokapital bAV in Euro	5.798,-	7.186,-	10.270,-
Wirkungsgrad im Vergleich zur privaten Vorsorge	136 %	144 %	162 %

Verschiedene Faktoren beeinflussen den Wirkungsgrad zusätzlich: der aktuelle individuelle Grenzsteuersatz, die Länge der Ansparphase und der Durchschnittssteuersatz im Alter.

Dabei gilt: Der Vorteil gegenüber einer privaten Vorsorge ist umso größer,

- je länger der Zeitraum ist, in dem vom Zins- und Zinseszineffekt profitiert werden kann.
- je größer die Zinsdifferenz zwischen den Kapitalanlagen ist.
- je größer die Differenz zwischen dem aktuellen Grenzsteuersatz und dem Durchschnittssteuersatz im Alter ist.

* Schematische Darstellung. Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen.

Um diese Vorteile nutzen zu können, bietet sich die Pensionszusage mit Fondsrückdeckung von Union Investment an. Hierbei stehen Ihnen zwei Alternativen zur Auswahl:

1. DynaComClassic

Diese Variante bietet Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein relativ hohes Maß an Standardisierung und wurde an die gängigsten Kundenwünsche angepasst. Für diesen Fall wurden Muster für Versorgungszusagen erstellt, die Sie beispielsweise im Rahmen von Betriebsvereinbarungen oder individuellen Zusagen im Unternehmen mit relativ geringem administrativem Aufwand einsetzen können.

Die wichtigsten Produktmerkmale im Überblick:

- **Auswahl aus verschiedenen Fonds:** Union Investment stellt dem Arbeitgeber ein durchdachtes Anlagekonzept mit einer zielgerichteten Gewichtung von zwei Fonds zur Verfügung. Die vorgeschlagene Fondsliste erhalten Sie von Ihrem Berater der compertis Beratungsgesellschaft. Zur Sicherung der vorhandenen Depotwerte steht für eine Absicherungsphase ein geeigneter risikoarmer Fonds zur Verfügung. Auch diesen Fonds können Sie gerne bei compertis erfragen. Einzelheiten zu den Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt, der kostenlos unter: <http://www.union-investment.de/> erhältlich ist
- **Feste Umschichtungssystematik:** DynaComClassic sieht eine festgelegte Umschichtungssystematik vor. Hierdurch soll verhindert werden, dass die Vermögenswerte, die sich in einem chancenreichen Aktienfonds befinden, zum Zeitpunkt des Rentenbeginns massiv an Wert verlieren. Aus diesem Grund wird vor Erreichen des Rentenalters in einen schwankungsärmeren Rentenfonds umgeschichtet

- **Leistung im Alter:** Die klassische Variante von DynaCom sieht eine einmalige Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn vor. Durch Anwendung der sogenannten steuerlichen Fünftelungsregel (§ 34 EStG) kann die steuerliche Belastung für den Arbeitnehmer im Gegensatz zur Anrechnung des kompletten Einmalkapitals deutlich geringer ausfallen

2. DynaComVario

Im Gegensatz zu DynaComClassic kann bei DynaComVario den individuellen Bedürfnissen des Arbeitgebers Rechnung getragen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass alle Punkte, die über die Musterzusagen hinausgehen, gründlich von einem Spezialisten betreut und auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Auch hier berät compertis in allen arbeits- und steuerrechtlichen Fragen.

- **Auswahl aus verschiedenen Fonds:** Die Fondspalette sowohl in der Einzahlphase als auch der Umschichtungsphase beziehungsweise Auszahlphase beinhaltet eine Vielzahl von sinnvoll einsetzbaren Fonds, die dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Die Fondsliste ist Ihrem Berater bekannt
- **Flexible Umschichtungssystematik:** Der Arbeitgeber kann, in Abhängigkeit von seiner Zielsetzung, den Beginn und die Dauer der Umschichtungsphase eigenständig definieren

In beiden Fällen ist Unterstützung durch einen Rechts- oder Steuerberater neben der Beratung durch den bAV-Berater und der Bank zwingend erforderlich.

Ihr Berater wird gemeinsam mit Ihnen herausfinden, welche Variante für Sie die geeignete ist!

Die Fondsrückdeckung aus Sicht des Arbeitnehmers

- Mit der Zusage auf betriebliche Altersversorgung erhält der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber die Zusage über eine bestimmte garantierte Kapitalleistung im Alter. Darüber hinaus wird bei Tod des Mitarbeiters eine Versorgung für die Hinterbliebenen abgesichert
- Die umgewandelten Vergütungsteile beziehungsweise der Arbeitgeberbeitrag werden in vorher bestimmte Investmentfonds angelegt. Dabei wird für jeden Mitarbeiter ein eigenes Depot eingerichtet, auf dem die Fondsanteile verbucht werden. Inhaber der Depots bleibt der Arbeitgeber
- Der Mitarbeiter erhält im Versorgungsfall Leistungen im Wert der Fondsanteile, mindestens aber die garantierte Leistung
- Die Leistungen werden als einmalige Kapitalzahlung nach Abzug der einzubehaltenden Lohnsteuer sowie der fälligen Sozialversicherungsbeiträge ausgezahlt
- Das Todesfallrisiko kann der Arbeitgeber bei Bedarf durch eine Risikoversicherung auslagern
- Bei vorzeitigem Ausscheiden des Mitarbeiters werden seine Ansprüche, die aus Entgeltumwandlung finanziert sind, in voller Höhe aufrechterhalten. Arbeitgeberfinanzierte Beiträge unterliegen den zeitlichen Vorgaben des § 1b BetrAVG. Eine Auszahlung der Leistungen erfolgt allerdings erst bei Eintritt eines Versorgungsfalles (Erreichen der vertraglichen Altersgrenze oder vorzeitiger Tod), eine Übertragung oder Abfindung des Anspruchs ist nicht möglich
- Es ist empfehlenswert, die Ansprüche aus dem Depot an den Arbeitnehmer zu verpfänden



Das Modell DynaCom: modern, ertragsorientiert und Steuer sparend

Die Fondsrückdeckung aus Sicht des Unternehmens

- Die Aktienfondsanlage hat die Chance, im langfristigen Vergleich attraktivere Ertragsergebnisse als viele andere Finanzierungsformen zu bieten. Der Arbeitgeber kann sich mit diesem Modell von anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung abgrenzen und seinen Mitarbeitern eine chancenreiche Versorgung anbieten
- Die mit der Pensionszusage verbundene Pflicht, Pensionsrückstellungen zu bilden, senkt die Steuerlast des Unternehmens während der aktiven Zeit der Mitarbeiter (Anwartschaftsphase)
- Die Rückdeckung über Investmentfonds ist zu aktivieren. Erträge sind allerdings erst zu berücksichtigen, wenn sie realisiert werden. Und damit in der Regel erst, wenn die Fondsanteile veräußert werden. Für Unternehmen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind die Erträge dabei teilweise steuerfrei. Die Teilfreistellungssätze für Zwecke der Körperschaftsteuer liegen bei 80 Prozent für Aktienfonds, 40 Prozent für Mischfonds, 60 Prozent für Immobilienfonds und 80 Prozent für Immobilienfonds mit Auslandsschwerpunkt
- Das DynaCom-Modell sieht eine stufenweise Umschichtung der vorhandenen Mittel in einen Sicherungsfonds vor. Das Ziel ist eine Reduktion der Volatilität der Kapitalanlage
- Der Beitrag für eine gegebenenfalls abgeschlossene Risikoversicherung zur Rückdeckung der Hinterbliebenenleistung kann zusätzlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden
- Union Investment stellt dem Unternehmen zum Jahresende Einzeldepotaufstellungen zur Verfügung

😊 Das Modell DynaCom eignet sich, wenn Sie ...

- ...einen chancenorientierten Versorgungsbaustein im Rahmen der Altersvorsorge nutzen möchten.
- ...von den steuerlichen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Bruttospareffektes profitieren wollen.
- ...die Chancen einer professionellen Anlagestrukturierung nutzen möchten.
- ...vor Rentenbeginn von einem intelligenten Umschichtungsmechanismus Gebrauch machen wollen, der in schwankungssärmere Fonds anlegt.

☹ Das Modell DynaCom eignet sich nicht, wenn ...

- ...Sie als Arbeitgeber eine Bilanzberührung ablehnen.
- ...die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer vor Rentenbeginn über das Wertguthaben verfügen müssen.
- ...die Wertguthaben im Todesfall auf andere Personen als die direkten Hinterbliebenen (Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen, leibliche/adoptierte Kinder bis maximal 25 Jahren) übertragen werden sollen.
- ...Sie bei Aktienfonds keine erhöhten bis hohen Wertschwankungen akzeptieren möchten und einen sicheren Ertrag anstreben.
- ...Sie bei Rentenfonds keine mäßigen bis erhöhten und bei Geldmarktfonds keine geringen Kursschwankungen akzeptieren möchten und einen sicheren Ertrag anstreben.

+ Die Chancen im Einzelnen:

- Bei Aktienfonds: Teilnahme an Kurssteigerungen der entsprechenden Aktienmärkte und breite Streuung des Anlagekapitals in eine Vielzahl von Einzelwerten
- Bei Rentenfonds und Geldmarktfonds: Kurschancen der jeweiligen Märkte sowie professionelle Auswahl von Emittenten, Branchen und Bonitäten
- Mit der Umschichtungssystematik wird angestrebt, die Volatilität (Schwankungsverhalten) zu reduzieren

— Die Risiken im Einzelnen:

- Fondsanteile erwirtschaften nicht die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung
- Falls keine Todesfallversicherung abgeschlossen wird, übernimmt der Arbeitgeber das Todesfallrisiko
- Zusatzkosten wie Beiträge zum Pensionsversicherungsverein (PSV) oder das Honorar für das versicherungsmathematische Gutachten werden nicht durch steuerliche Vorteile kompensiert
- Allgemeines Markt- und Ertragsrisiko der internationalen Renten-, Geld- und/oder Aktienmärkte; Bonitätsrisiko der Emittenten beziehungsweise Kontrahenten; Währungs- sowie Branchen- oder Länder-/Regionenrisiken bei einzelnen Fonds
- Der Fondsanteilwert weist aufgrund der Zusammensetzung der Fonds und/oder der für die Fondsverwaltung verwendeten Techniken ein erhöhtes Kursschwankungsrisiko auf. Bezüglich einzelner Fondsriskos wird auf den Verkaufsprospekt verwiesen
- Änderung (steuer-)rechtlicher Rahmenbedingungen. Abhängigkeit der steuerlichen Behandlung von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen

Union Investment – Ihr professioneller Partner im Bereich der Kapitalanlagen

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 326 Milliarden Euro und über vier Millionen Kunden (Stand: 31. März 2018) zählt die 1956 gegründete Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Vermögensverwaltern für private und institutionelle Kunden. Gemessen am betreuten Vermögen ihrer Publikumsfonds ist sie die drittgrößte deutsche Fondsgesellschaft.

Für Union Investment und ihre über 2.900 Mitarbeiter steht der Anleger im Mittelpunkt. Über 1.200 Publikums- und Spezialfonds bieten den Anlegern eine breite Auswahl an Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind. Die Palette der Fondslösungen reicht dabei von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über offene Immobilienfonds bis hin zu strukturierten Produkten und intelligenten Depotlösungen zum Ansparen und zur Altersvorsorge.

Das Fondsmanagement von Union Investment zeichnet sich durch langjährige Erfahrung in den jeweiligen Märkten aus. Ein starker Teamansatz stellt darüber hinaus einen intensiven Wissensaustausch im komplexen Kapitalmarktumfeld sicher. Das Ziel der Fondsmanager: mit einem aktiven Management die jeweilige Marktentwicklung zu übertreffen. Dabei folgen die Fondsmanager den Wohlverhaltensregeln der Investmentfondsbranche und verpflichten sich so dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital ihrer Anleger.

Die Grundlage dieser Anlegerorientierung bildet die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Nahezu 40.000 Berater stehen den privaten Anlegern in über 11.100 Bankstellen der Volks- und Raiffeisenbanken für eine Beratung in allen Fragen der Vermögensbildung zur Seite – persönlich und nah.

Auch zahlreiche unabhängige Auszeichnungen belegen die Leistungsstärke von Union Investment sowie des Fondsmanagements. Beispiele sind die über 30 Fonds im A-Rating der weltweit tätigen Agentur Standard & Poor's sowie die Auszeichnung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Capital“ mit der Höchstnote „fünf Sterne“ im Jahr 2018 zum 16. Mal in Folge. Damit wurde Union Investment als erste und einzige Fondsgesellschaft zur „Fondsgesellschaft der Dekade“ ernannt.

Neben ihren deutschen Standorten in Frankfurt am Main und Hamburg ist Union Investment außerdem in Hongkong, Luxemburg, Österreich und Polen vertreten.

Im Jahr 2001 haben die R+V Service Holding GmbH und die Union Asset Management Holding AG die compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH mit Sitz in Wiesbaden gegründet. compertis betreut das Thema betriebliche Altersversorgung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe professionell. Die Gesellschaft unterstützt die Banken des genossenschaftlichen Verbundes im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und berät und betreut Firmenkunden bei der Einrichtung, Verwaltung und Neuordnung von Versorgungssystemen. Daneben werden auch versicherungsmathematische Gutachten erstellt und Produkte rund um die betriebliche Altersversorgung vertrieben.





Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-5200
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Privatfonds GmbH erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Alle weiteren Informationen in diesem Dokument stammen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der Verfasser nicht ein. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Die Inhalte dieses Werbematerials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen:
1. Juli 2018, soweit nicht anders angegeben.

000400 07.18